



Ausschreibungsbestimmungen und Erläuterungen
zur Öffentlichen Ausschreibung Nr. 13/2018/031

**„Herstellung und Verteilung der Stimmzettel für die am
26. Mai 2019 stattfindende Wahl zum Europäischen Parlament“**

Teil A
(Allgemeines)

19.12.2018

Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz
c/o Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Referat 13 – Recht
Mainzer Str. 14 – 16
56130 Bad Ems



Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand und Ziel der Ausschreibung.....	3
2	Allgemeine Ausschreibungsbedingungen.....	3
2.1	Verfahrensgrundlage.....	3
2.2	Vergabestelle.....	3
2.3	Ansprechpartner.....	3
2.4	Muster für die Herstellung der Drucksachen.....	4
2.5	Form des Angebots und Abgabetermin.....	4
2.6	Zuschlags- und Bindefrist.....	4
2.7	Aufteilung in Lose.....	4
2.8	Aufhebung der Ausschreibung.....	4
2.9	Berichtigung, Ergänzung oder Änderung.....	4
2.10	Rückgabe der Unterlagen.....	5
2.11	Veröffentlichung.....	5
2.12	Verschwiegenheit.....	5
2.13	Vergütung.....	5
2.14	Vertragsbestandteile.....	5
2.15	Ausschlusskriterien.....	5
2.16	Zusätzliche formale Bestimmungen.....	6
2.17	Verhandlungs- und Vertragssprache.....	6
2.18	Anerkennung der Ausschreibungsbedingungen.....	6
2.19	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen.....	6
2.20	Bewertung der Angebote.....	6
2.21	Subunternehmer.....	6
2.22	Ansprechpartner des Bieters.....	6



1. Gegenstand und Ziel der Ausschreibung

Der Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz schreibt folgende Leistungen aus:

Herstellung und Verteilung der Stimmzettel für die am 26. Mai 2019 stattfindende Wahl zum Europäischen Parlament

Detaillierte Leistungsbeschreibung: siehe Teil B, Ziffer 2

Für die Abwicklung des Auftrags ist aufgrund der strengen wahlrechtlichen Formvorschriften besondere Sorgfalt erforderlich. Die Ausführung setzt entsprechend qualifiziertes Personal voraus.

2. Allgemeine Ausschreibungsbedingungen

2.1 Verfahrensgrundlage

Die ausschreibende Stelle verfährt nach Teil A der VOL (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen – VOL/A), ohne dass dieser Teil A Vertragsbestandteil wird. Ein Rechtsanspruch auf die Anwendung dieser Bestimmung besteht nicht.

2.2 Vergabestelle

Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz
c/o Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Referat 15 – Organisation
Mainzer Straße 14 - 16
56130 Bad Ems
Telefon: 02603 71-3690
Telefax: 02603/71-3150
[E-Mail: vergabe@statistik.rlp.de](mailto:vergabe@statistik.rlp.de)

2.3 Ansprechpartner

- Bei fachlichen Fragen:
Büro des Landeswahlleiters, Hr. Weidenfeller (Tel.: 02603 71-4560).
- Bei Fragen zur Ausschreibung: Herr Bersch, Telefon 02603 71-3690.
Rückfragen zur Ausschreibung werden nur in schriftlicher Form bzw. per E-Mail an die in Ziffer 2.2. genannte Adresse zugelassen (Stichwort: „Öffentliche Ausschreibung 13/2018/031“). Sie werden vor Ablauf der Abgabefrist beantwortet, sofern der Zeitpunkt des Einreichens der Rückfrage ausreichend Zeit zum Bearbeiten lässt.

Zusätzliche Informationen für Bieter, Ergänzungen oder die Beantwortung von Bieterfragen werden auf folgender Internet-Seite veröffentlicht:

<http://www.statistik.rlp.de/de/service/ausschreibungen/>

Interessenten, die sich an der Ausschreibung beteiligen möchten, müssen sich hier periodisch über eventuelle neue Angaben informieren.



2.4 Muster für die Herstellung der Drucksachen

Auf Anfrage werden dem Anbieter Muster der herzustellenden Drucksachen per Post zugesandt.

2.5 Form des Angebots und Abgabetermin

Das ausgefüllte Angebotsblatt ist einschließlich sämtlicher ergänzender Unterlagen in zweifacher Ausfertigung – rechtsverbindlich unterschrieben – in einem Umschlag ohne Fenster und ohne Absenderangabe mit der Aufschrift

„Achtung Angebot – Öffentliche Ausschreibung Nr. 13/2018/031“

zu verschließen und kostenfrei in einem zweiten äußeren Umschlag mit Absenderangabe an folgende Adresse zu senden:

**Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
SG 132 - Angebotssammelstelle
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems**

Nicht form- und fristgerecht eingehende sowie unvollständige Angebote können bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden.

Angebotsaufbau: siehe Teil B, Ziffer 4.

Ablauf der Angebotsfrist ist der **24.01.2019, 14:00 Uhr**.

Nicht form- bzw. fristgerecht eingehende sowie unvollständige Angebote werden bei der Auswertung nicht berücksichtigt.

2.6 Zuschlags- und Bindefrist

Die Entscheidung über den Zuschlag erfolgt bis spätestens **04.04.2019**. Die Gültigkeit der Angebote (Bindefrist) hat sich deshalb bis zum Ablauf des **04.04.2019** zu erstrecken.

Anmerkung: Die Zuschlags- und Bindefrist ist so lange gewählt, da spätestens zu diesem Zeitpunkt Klarheit über das Format der Stimmzettel herrscht. Das Erfordernis dieser Terminplanung ergibt sich aus der als Anlage 2 beigefügten fachlichen Stellungnahme.

2.7 Aufteilung in Lose

Eine Aufteilung in Lose erfolgt nicht.

2.8 Aufhebung der Ausschreibung

Sollte die Ausschreibung (ganz oder teilweise) aufgehoben werden, wird dies den Bietern schriftlich mitgeteilt.

2.9 Berichtigung, Ergänzung oder Änderung

Berichtigungen, Ergänzungen oder Änderungen der Angebote können bis zum Ablauf der Angebotsfrist (siehe oben Punkt 2.5) schriftlich vorgenommen werden. Auch hierfür gelten die Form- und Fristvorschriften gemäß Punkt 2.5.



2.10 Rückgabe der Unterlagen

Wünscht ein Bieter im Falle der Nichtberücksichtigung die Rückgabe der ggf. dem Angebot beigefügten ergänzenden Unterlagen, so hat er diese innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf der Zuschlagsfrist oder durch entsprechende Hinweise im Angebot zurückzufordern. Hierfür hat er einen Freiumschlag zur Verfügung zu stellen.

2.11 Veröffentlichung

Die Verdingungsunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

2.12 Verschwiegenheit

Der Bieter hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm bei der Ausschreibung bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter und entsprechende Unterauftragnehmer zu verpflichten.

2.13 Vergütung

Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.

2.14 Vertragsbestandteile

Bestandteile des Vertrages, der auf Grundlage der VOL/B (Allgemeine Bedingungen für die Ausführung von Leistungen) abgeschlossen wird, sind in der nachstehenden Reihenfolge:

1. die vollständigen Ausschreibungsunterlagen
2. das Zuschlagsschreiben
3. das Angebot des Bieters
4. ergänzend die Regelungen des BGB sowie der VOL/B

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters sind dabei ausgeschlossen. Legt ein Bieter seine AGB dennoch bei, gilt dies als unzulässige Abänderung der Vergabeunterlagen, was den Ausschluss seines Angebots zur Folge hat.

Ebenso gelten individual-vertraglich gestaltete Abweichungen von den vorgenannten Vertragsbestandteilen als unzulässige Abänderung der Vergabeunterlagen, die den Ausschluss des Angebots zur Folge haben. Dieses Änderungsverbot hinsichtlich der vertraglichen Regelungen gilt auch für Nebenangebote und Änderungsvorschläge.

Hinweis:

Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig (§ 13 Abs. 4 VOL/A). Werden Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen, führt dies zwingend zum Ausschluss des Angebots bei der Wertung (§ 16 Abs. 3 Buchst. d VOL/A).

2.15 Ausschlusskriterien

Die Ausschlusskriterien sind im Pflichtenheft zur Ausschreibung (Teil B) genannt. Wird mindestens ein Ausschlusskriterium erfüllt, wird das Angebot nicht berücksichtigt.



2.16 Zusätzliche formale Bestimmungen

- Das Angebot – nicht lediglich das Anschreiben – ist mit Stempel und Unterschrift zu versehen.
- Antworten, Hinweise und Erläuterungen sind formfrei, aber möglichst konkret abzufassen.

2.17 Verhandlungs- und Vertragssprache

Verhandlungs- und Vertragssprache ist Deutsch. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

2.18 Anerkennung der Ausschreibungsbedingungen

Mit der Abgabe des Angebots werden die vorliegenden Bedingungen der Ausschreibung ausdrücklich anerkannt.

2.19 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen sind unzulässig und führen zum Ausschluss vom Verfahren.

2.20 Bewertung der Angebote

Eine Bewertung der Angebote findet statt, sobald das Büro des Landeswahlleiters von Rheinland-Pfalz Klarheit über das letztendliche Format der Stimmzettel hat (s. Anlage 2). Zur Bewertung werden nur die Angebote zugelassen, die dem dann offiziellen Format der Stimmzettel entsprechen. Die Bewertung der Angebote erfolgt auf der Grundlage einer Leistungs- und Kostenbewertung. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot nach den in Teil B der Ausschreibungsbestimmungen und Erläuterungen genannten Kriterien.

2.21 Subunternehmer

Alle ausgeschriebenen Leistungen sind vom Bieter in der Rolle des Generalunternehmers anzubieten. Bei Zuschlagserteilung ist der Bieter alleiniger Vertragspartner, er ist für die angebotenen Leistungen allein verantwortlich.

Verpflichtet der Bieter für die Leistungserbringung Subunternehmer, so sind diese im Angebot mit den zu leistenden Aufgaben aufzuführen. Der Generalunternehmer hat bei der Übertragung von Teilen der Leistung nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu verfahren, dem Unterauftragnehmer auf Verlangen den Auftraggeber zu benennen und dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen zu stellen, als zwischen ihm und dem Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz vereinbart sind. Der Generalunternehmer hat bei Einholung von Angeboten für Unterauftragnehmer regelmäßig kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen.

2.22 Ansprechpartner des Bieters

Bis zum Ende der Zuschlagsfrist ist vom Bieter ein Ansprechpartner zu benennen, der Auskünfte über technische, vertragliche und kaufmännische Fragen geben kann.